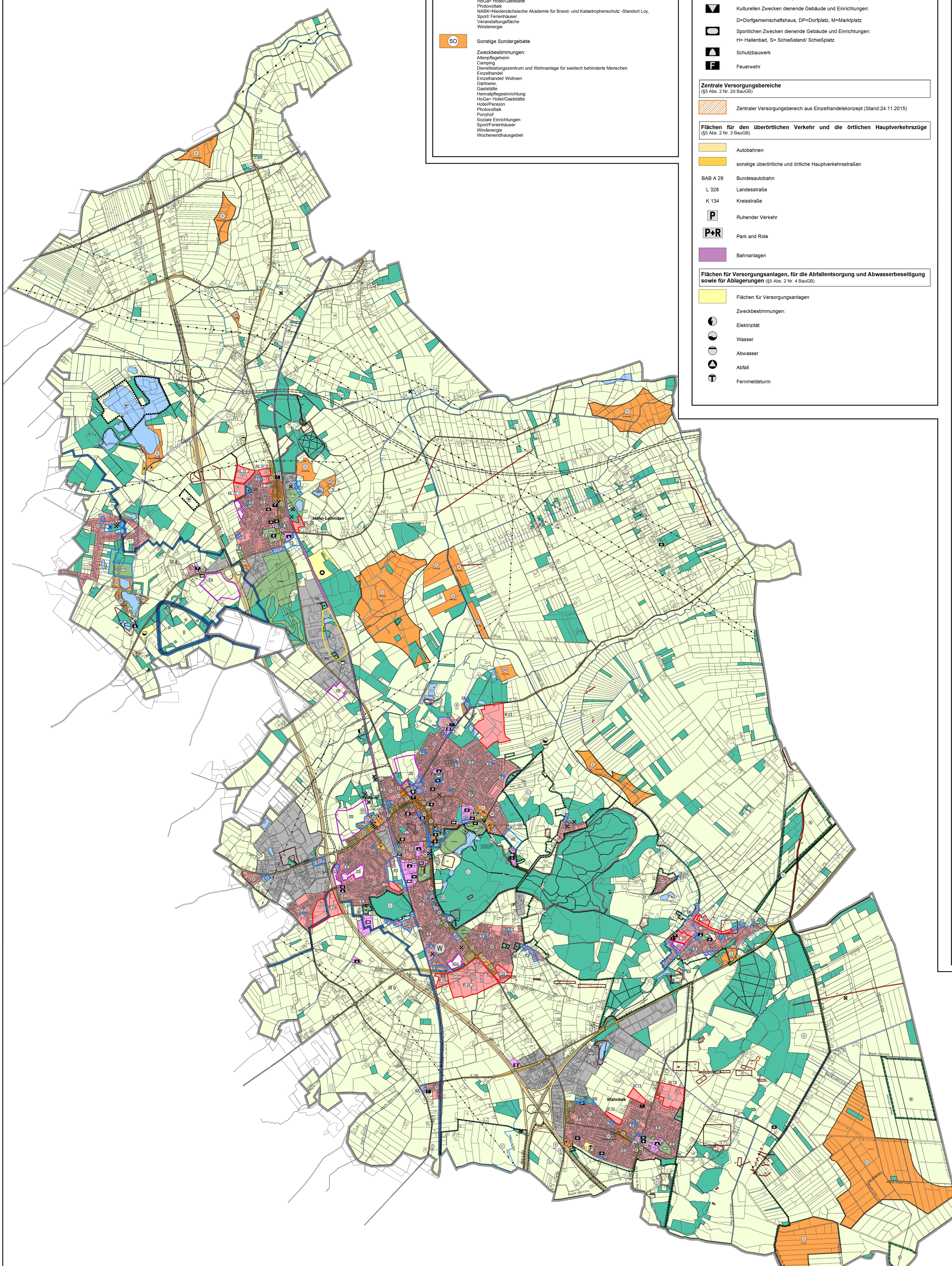


0 200 400 1000 2000 m

Anlage 6 zu Vorlage 2025/061



Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,

© 2024 LGN

Präambel
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Bauordnungsgesetzes (BauO) und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Konzessionsgesetzes 2025, beschließt der Rat der Gemeinde Rastede diese Neuauflistung des Flächennutzungsplanes 2025, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Rastede, den
Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister
Lars Krause

Verfahrensvermerke

Planunterlage
Liegenschaftskarte
Maßstab: 1 : 1.000

Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© 2024 LGN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionalkontor Oldenburg - Cuxhaven

Planverfasser
Die Neuauflistung des Flächennutzungsplanes 2025 wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg

Oldenburg, den
(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss
Der Rat/VA der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der Neuauflistung des Flächennutzungsplanes 2025 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am Ort und Dauer der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht.

Rastede, den
Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister
Lars Krause

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Der Rat/VA der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am den Entwurf der Neuauflistung des Flächennutzungsplanes 2025 und der Begründung zugestellt und seine Veröffentlichung im Internet gemacht.
Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde am offiziell bekannt gemacht.

Rastede, den
Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister
Lars Krause

Textliche Darstellungen

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Rastede hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs 2 BauGB die Neuauflistung des Flächennutzungsplanes 2025 nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Rastede, den
Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister
Lars Krause

Ausfertigung
Die Neuauflistung des Flächennutzungsplanes 2025 der Gemeinde Rastede wird hiermit ausgerufen. Die Flächennutzungsplanänderung stimmt mit dem Willen des Rates der Gemeinde Rastede im Zeitpunkt der Beschlussfassung überein.

Rastede, den
Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister
Lars Krause

Genehmigung
Die Neuauflistung des Flächennutzungsplanes 2025 ist mit Mäßigen unter Auflagen mit Ausnahme der durch Telle gemäß § 4a BauGB genehmigt.

Westenholz, den
Landkreis Ammerland
Der Landrat
Im Auftrag
Lars Krause

Verletzung von Vorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Neuauflistung des Flächennutzungsplanes 2025 ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Neuauflistung des Flächennutzungsplanes 2025 und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Rastede, den
Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister
Lars Krause

Textliche Darstellungen

Aus der 63. Änderung/ Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie:
Durch die Neufestsetzung von Sonderbauflächen für die Windenergienutzung stehen Windenergieanlagen im übrigen Gemeindegebiet in der Regel öffentliche Belange nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauG entgegen.

Geltungsbereich der 63. Flächennutzungsplanänderung - sachlicher Teilflächennutzungsplan "Wind" ist das gesamte Gemeindegebiet. Steuerungswirkung nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB entfällt die Planung allerdings nur im planungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB.

Windenergieanlagen müssen mit all Ihren Themen innerhalb der dargestellten Sonderbauflächen errichtet werden. Die Rotorblätter dürfen die Grenzen der dargestellten Flächen nicht überstreichen (Rotor-In).

Aus der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Leuchtenburg“
Innerhalb des Geltungsbereichs kommt es im Nahbereich der Hofstelle am Stellmoorweg derzeit zu Überbauteilen der Immobilien mit geplanter Güte für Gewerbeobjekte mit 15 % der Jahrhundert im Rahmen der vorliegenden Befestigungsmaßnahmen die durch aktuelle Bebauungsraumplanung insoweit nochmals zu überprüfen. Sollten sich dann weiterhin Überschreitungen ergeben, sind innerhalb dieser Nutzungen, die mit einem dauerhaften Aufenthalt von Menschen verbunden sind (z.B. Büros, Wohnräume) auszuschließen und ausschließlich geruchsunempfindliche Anlagen (z.B. Grünflächen, Lagerflächen) anzutreiben.

Aus der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Leuchtenburg“
Innerhalb des Geltungsbereichs kommt es im Nahbereich der Hofstelle am Stellmoorweg derzeit zu Überbauteilen der Immobilien mit geplanter Güte für Gewerbeobjekte mit 15 % der Jahrhundert im Rahmen der vorliegenden Befestigungsmaßnahmen die durch aktuelle Bebauungsraumplanung insoweit nochmals zu überprüfen. Sollten sich dann weiterhin Überschreitungen ergeben, sind innerhalb dieser Nutzungen, die mit einem dauerhaften Aufenthalt von Menschen verbunden sind (z.B. Büros, Wohnräume) auszuschließen und ausschließlich geruchsunempfindliche Anlagen (z.B. Grünflächen, Lagerflächen) anzutreiben.

Richtiggründungen für diesen Flächennutzungsplan sind:

Baugesetzdruck (BauGB) der 7. Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 384)

Bauzulassungsverordnung (BauVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3768), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanV 90) vom 18. Juni 2009 (BGBl. I S. 1926)

Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1926)

Gemeinde Rastede

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2025

- Vorentwurf -

15. April 2025

M. 1 : 20.000

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
26121 Oldenburg
Telefon 0441 97174-0
Telex 0441 97174-73

Gesellschaft für Raumforschung und Raumplanung
Postfach 5335
26493 Oldenburg
E-Mail: info@nwp-old.de

NWP